



Sitz: Bidingen
Gen Reg Kempten Nr. 604
Ust.-Id-Nr. 125/106/60070
Vorstand:
Martin Eberle (Vorsitzender)
Holger Bernhardt

Aufsichtsratsvorsitzender:
Hermann Unterreiner

Datum: 09.06.2021

Tel.: 08348 / 9200 - 0
Fax: 08348 / 9200 - 41
Mail: rbb_vorstand@raiba-bidingen.de
<http://www.raiba-bidingen.de>
BIC: GENODEF1BIN

Einladung zur schriftlichen Generalversammlung im sog. Umlaufverfahren

\$\$IndividuelleBriefanredeZeile1\$\$
##\$\$IndividuelleBriefanredeZeile2\$\$

aufgrund der unverändert ungewissen Lage, haben wir uns entschlossen, auch in diesem Jahr keine Präsenzveranstaltung durchzuführen. Die Gesundheit unserer Mitglieder und unserer Mitarbeiter hat für uns oberste Priorität. Vorstand und Aufsichtsrat haben deshalb erneut beschlossen, von der gesetzlichen Regelung (COVID-19-Gesetz) Gebrauch zu machen und unsere Generalversammlung in diesem Jahr schriftlich durchzuführen.

Die schriftliche „Generalversammlung“ 2021 werden wir wieder in zwei Schritten vornehmen. Zuerst erhalten Sie heute mit diesem Schreiben alle notwendigen Informationen. Innerhalb der nächsten Wochen werden wir Ihnen in einem zweiten Schritt die zur Beschlussfassung erforderlichen schriftlichen Abstimmungsunterlagen übersenden.

Der Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020, den vom Aufsichtsrat bereits festgestellten Jahresabschluss per 31.12.2020, den Vorschlag zur Verwendung des Jahresüberschusses sowie den Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit und über die gesetzliche Prüfung erhalten Sie in der Anlage. Der vollständige Jahresabschluss zum 31.12.2020, der Lagebericht sowie die zusammenfassenden Schlussbemerkungen des Prüfungsberichtes liegen zur Einsichtnahme der Mitglieder in unseren Geschäftsräumen in Bidingen, Tremmelschwanger Str. 11, aus.

Zur Vorbereitung der Durchführung von Wahlen zum Aufsichtsrat schlagen Vorstand und Aufsichtsrat das turnusmäßig ausscheidende Mitglied des Aufsichtsrats Hermann Unterreiner zur Wiederwahl vor. Er hat seine Bereitschaft zur erneuten Kandidatur erklärt.

Weitere Wahlvorschläge reichen Sie bitte bis spätestens Montag, den 21. Juni 2021 schriftlich an den Vorstand ein. Mögliche Kandidaten müssen, um von der Bankenaufsicht zugelassen zu werden, persönlich und fachlich die Voraussetzungen nach § 25d Kreditwesengesetz erfüllen.

Die aktuelle Regelungen zur Kredithöchstgrenze gemäß § 49 GenG wurde in der Generalversammlung am 04.10.2000 beschlossen. Durch die Vereinheitlichungen des Bankenrechts innerhalb der EU sind die Verweise auf die gesetzlichen Regelungen nicht mehr aktuell. Die bestehende Regelung soll auf den aktuellen rechtlichen Rahmen aktualisiert und vereinfacht werden. Eine Gegenüberstellung der aktuellen Regelung und der beantragten Regelungen haben wir diesem Schreiben beigefügt.



Wünsche und Anträge in Zusammenhang mit der Generalversammlung 2021 richten Sie bitte ebenfalls in schriftlicher Form bis spätestens Montag, den 21. Juni 2021 an den Vorstand. Die eingegangenen Anträge sowie die entsprechenden Antworten können ebenso wie der Jahresabschluss in unseren Geschäftsräumen eingesehen werden. Formaler Beginn der Generalversammlung (= Beginn des Austauschzeitraums) ist Montag, der 28. Juni 2021. Als Ende des Austauschzeitraums haben wir Donnerstag, den 08. Juli 2021 vorgesehen.

Sofern keine weiteren Wünsche und Anträge eingehen, hat die Generalversammlung diese Tagesordnungspunkte:

1. Bericht des Vorstands über das Geschäftsjahr 2020 und Vorlage des Jahresabschlusses 2020
2. Bericht des Aufsichtsrats über seine Tätigkeit und das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresüberschusses 2020
4. Beschlussfassung über die Entlastung
 - a) der Mitglieder des Vorstands
 - b) der Mitglieder des Aufsichtsrats
5. Wahlen zum Aufsichtsrat
6. Festlegung der Kredithöchstgrenze gemäß § 49 GenG - Aktualisierung

In einem zweiten Schritt erhalten Sie nach Ablauf dieser Frist per Post zur Beschlussfassung und Wahl die Abstimmungsunterlagen mit der Bitte um Rücksendung bis spätestens zum darin genannten Datum. Die Abstimmungsergebnisse werden wir auf unserer Internetseite veröffentlichen.

Abschließend hoffen wir sehr, dass wir Ihnen im nächsten Jahr wieder eine Generalversammlung in der gewohnten Form anbieten können. Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung bedanken wir uns herzlich.

Raiffeisenbank Bidingen eG

Martin Eberle

Holger Bernhardt

Anlagen

- Geschäftsbericht 2020 & Bericht des Vorstands
- Bericht des Aufsichtsrats
- Neufestsetzung der Kredithöchstgrenze gemäß § 49 GenG

Geschäftsbericht 2020 der Raiffeisenbank Bidingen eG &

Berichts des Vorstands

Die Corona-Krise hat uns unverändert fest im Griff. Die Einschränkungen, mit denen wir alle zurechtkommen müssen, haben die privaten Lebensumstände, aber auch das berufliche und wirtschaftliche Leben weitreichend verändert. Die deutsche Wirtschaftsleistung sank im Jahr 2020 merklich um 5 Prozent. Während im Frühherbst zahlreiche Forschungsinstitute noch eine mögliche Stagnation des BIP-Wachstums für möglich hielten, bremsten die Eindämmungsmaßnahmen ab Herbst die konjunkturelle Erholung deutlich aus. Mit einem Rückgang von 6 Prozent erlebte die Bundesrepublik 2020 einen bis dahin nie dagewesenen Einbruch der privaten Konsumausgaben.

Die Krise hat bestätigt: Bei einer Genossenschaft ist das eigene Geld in guten Händen. Besonders am Beispiel der Kredite hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, eine Bank an seiner Seite zu haben, die die Verhältnisse in der Region kennt und seit Jahren erster Ansprechpartner in finanziellen Fragen ist.

Als Genossenschaftsbank setzten wir uns mit ganzer Kraft dafür ein, unserer regionalen Verantwortung gerecht zu werden und ein verlässlicher Finanzpartner zu sein. Wir bieten eine kompetente Beratung, modernen Bankservice und auf unsere Kunden maßgeschneiderte Finanzlösungen. Darauf kommt es gerade jetzt in Zeiten von Corona an. Ihre Raiffeisenbank bewegt sich in einem herausfordernden Umfeld. Die Finanzbranche befindet sich seit Jahren in einem starken Umbruch. Digitalisierung, Negativzinsen und hohe regulatorische Anforderungen belasten das Bankgeschäft.

Der Raiffeisenbank Bidingen eG ist die langfristige positive und die nachhaltige Entwicklung der Region schon immer eine Herzensangelegenheit. Soweit möglich werden Waren- und Dienstleistungen von regionalen Firmen, Handwerkern und Landwirten gekauft.

In diesem Sinne wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr über 5.000,00 Euro an Vereine, soziale Institutionen, und gemeinnützige Initiativen aus dem Geschäftsgebiet gespendet.

Ihre Raiffeisenbank Bidingen eG ist wieder einen weiteren kleinen Schritt in der Strategie zur Stärkung und nachhaltigen Entwicklung der Region vorangekommen. Über den regionalen Marktplatz von cells energie beziehen wir seit diesem Jahr unseren Strom aus Biogas- und Photovoltaikanlagen. Die Anlagen stehen in Bidingen und der näheren Umgebung.

Raiffeisenbank Bidingen eG Kurzfassung unserer Bilanz 2020¹

Aktiva	EUR	Passiva	EUR
Barreserve	590.491,28	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8.365.233,87
Forderungen an Kreditinstitute	8.378.271,39	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	54.402.381,92
Forderungen an Kunden	48.362.186,90	Treuhandverbindlichkeiten	500.000,00
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	9.187.981,15	Sonstige Verbindlichkeiten	65.515,98
Beteiligungen und Geschäftsguthaben	639.972,57	Rückstellungen	125.573,35
Treuhandvermögen	500.000,00	Fonds für allgemeine Bankrisiken	2.430.000,00
Sachanlagen	1.319.956,30	Eigenkapital	4.222.625,84
Sonstige Vermögensgegenstände	1.125.874,75	davon Bilanzgewinn EUR 25.676,93	
Rechnungsabgrenzungsposten	6.596,62		
Summe der Aktiva	70.111.330,96	Summe der Passiva	70.111.330,96
		Eventualverbindlichkeiten	776.958,75
		Andere Verpflichtungen	2.780.853,04

Angesichts dieser schwierigen Rahmenbedingungen haben wir uns auch im letzten Jahr gut entwickelt und waren weiter auf Wachstumskurs. Die Bilanzsumme stieg um 18,3 % auf 70 Mio. Euro. Die bilanzwirksamen Kundengelder stiegen um 19,7 % auf 54,4 Mio. Euro. Die Kundenausleihungen stiegen

¹Die Offenlegung des vollständigen Jahresabschlusses und des Lageberichtes gemäß § 340I HGB i. V. m. § 325 HGB erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.



um 7,6 % auf 48,4 Mio. Euro. Die Kundenausleihungen konnten damit nicht mit dem Wachstum bei den Kundeneinlagen mithalten. Die überschüssigen Einlagen mussten Mangels alternativer Anlagemöglichkeiten bei der DZ Bank AG zu -0,5 % geparkt werden. Das bilanzielle Eigenkapital beträgt 4,2 Mio. Euro.

In unserer Gewinn- und Verlustrechnung 2020 ist nach wie vor das zinsabhängige Geschäft die größte Ertragssäule. Durch die anhaltende Negativ-/Niedrigzinsphase und eines insgesamt flachen Zinsniveaus reduzierte sich der Zinsüberschuss, trotz des um 58 Tsd. Euro angestiegenen Volumens (1,1 Mio. Euro). Die Zinsspanne ist weiter rückläufig. Das Provisionsergebnis konnte gegenüber dem Vorjahr um 8,0 % auf 512 Tsd. Euro gesteigert werden. Personal- und Sachaufwendungen sind vor allem wegen der Einführung des überregionalen Kundenservicecenters, der zeitlich erhöhten Anzahl im Vorstandsbereich und weiteren einmaligen Aufwendungen im IT-Bereich stärker gestiegen. Insgesamt betragen die Verwaltungsaufwendungen 1,20 Mio. Euro (Vorjahr 1,16 Mio. Euro) Nach Verrechnung von sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen sowie dem Bewertungsergebnis ergibt sich ein wirtschaftliches Ergebnis vor Steuern in Höhe von 369 Tsd. Euro. Nach Steuerzahlungen und satzungsgemäßer Vorwegzuweisungen zu den Rücklagen liegt ein Bilanzgewinn in Höhe von 25.676,93 Euro vor. Zusammenfassend können wir das Jahr 2020 mit einem zufriedenstellenden Jahresergebnis abschließen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Nach den satzungsgemäß erfolgten Vorwegzuweisungen zu den Rücklagen in Höhe von 5.250,00 Euro verbleibt ein Bilanzgewinn von 25.676,93 Euro. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn 2020 wie folgt zu verwenden. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 2 Prozent auf die gezeichneten Geschäftsanteile mit einem Betrag von 20.692,25 Euro. Der Restbetrag soll in Höhe von 2.824,42 Euro der gesetzlichen und in Höhe von 2.160,26 Euro den anderen Ergebnissrücklagen zugeführt werden.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2020 bei unseren Mitgliedern, Kunden, Partnern.

Unseren besonderen Dank gilt unseren Mitarbeitern, die sich Jahr für Jahr überdurchschnittlich engagieren und damit einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Selbständigkeit der Raiffeisenbank Bidingen eG leisten.

Der Vorstand:

Martin Eberle & Holger Bernhardt

Bericht des Aufsichtsrats

die vergangenen schwierigen Monate haben gezeigt: Die Raiffeisenbank Bidingen eG hat den Corona-Stresstest bestanden. Ihr regional ausgerichtetes Geschäftsmodell hat in der Krise seine Stärke unter Beweis gestellt. Das ist vor allem der Verdienst der Mitarbeiter. Seit Beginn der Pandemie sind sie verlässliche Partner für die Kunden und Mitglieder der Raiffeisenbank Bidingen eG. Stets erreichbar - ob persönlich in der Geschäftsstelle, telefonisch oder digital - leisten sie schnelle und unbürokratische Hilfe bei finanziellen Fragen. Neben fachkundigen Antworten geben sie damit noch viel mehr: nämlich Hoffnung und Zuversicht.

Die nunmehr seit fast eineinhalb Jahren anhaltende Krise macht deutlich: Es ist unschätzbar, eine Bank an seiner Seite zu haben, die die Besonderheiten vor Ort kennt. Das zeigt sich anschaulich am Beispiel Kredite. Für viele kleine und mittlere Betriebe, aber auch Privatleute waren schnelle Kreditzusagen und Tilgungsaussetzungen von existenzieller Bedeutung, um die akuten Auswirkungen der Pandemie durchzustehen. Aber auch, um langfristig ausgerichtete Investitionen in die Leistungsfähigkeit ihrer Betriebe zu tätigen. Bei der Darlehensvergabe im Zuge der Bekämpfung der Corona-Folgen erwies sich die Raiffeisenbank Bidingen eG als wichtige regionale Drehscheibe: Durch Stundungen, Firmendarlehen sowie durch Förderkredite der KfW und LfA sicherte sie kurzfristig und flexibel dringend benötigte Liquidität.

Es sind gerade die Kreditmodelle einer regionalen Hausbank, die dabei überzeugen: vertraute Ansprechpartner, kurze Entscheidungswege und maßgeschneiderte Lösungen. Somit möchte ich festhalten: Die Nähe zum Kunden und die Erreichbarkeit sind in Finanzdingen unersetzlich. Das ist eine zentrale Erkenntnis aus der anhaltenden Pandemie. Ich bin fest davon überzeugt: Diese Erkenntnis wird die Krise überdauern und das Bankgeschäft auch in Zukunft auszeichnen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2020 und den Lagebericht geprüft und in Ordnung befunden. Der Aufsichtsrat befasste sich in seinen Sitzungen ausführlich mit der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung sowie der Strategie und der Planung der Bank. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen zeitnah schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik, die wirtschaftliche Situation sowie über weitere wichtige Angelegenheiten der Unternehmensführung und -entwicklung.

Der Genossenschaftsverband Bayern e.V. (GVB) hat den Jahresabschluss 2020, den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und uneingeschränkt bestätigt. Mit der Berichterstattung des Vorstands und dem Gewinnverwendungsvorschlags erklärt sich der Aufsichtsrat einverstanden und empfiehlt den Mitgliedern die Zustimmung. Der Aufsichtsrat hat sich über das Ergebnis der gesetzlichen Prüfung informiert. Der Aufsichtsrat erklärt, dass der Bericht keine wesentlichen Feststellungen oder Beanstandungen enthält. Nach dem Prüfungsbericht ist der Aufsichtsrat seinen Mitwirkungs- und Überwachungspflichten ordnungsgemäß nachgekommen. Der Vorstand hat die Genossenschaft unter Beachtung der ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung auferlegten Pflichten ordnungsgemäß geleitet.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiter/innen der Genossenschaft für ihre geleistete Arbeit und allen Mitgliedern und Kunden für das im Geschäftsjahr 2020 entgegengebrachte Vertrauen.

Der Aufsichtsrat



Hermann Unterreiner
(Aufsichtsratsvorsitzender)



Kredithöchstgrenze gemäß § 49 GenG

Aktuelle Regelung

1) Allgemeine Kredithöchstgrenze

Die allgemeine Kredithöchstgrenze gemäss § 49 GenG wird auf den Betrag festgesetzt, der sich nach den Bestimmungen des Kreditwesengesetzes und entsprechender Nebenbestimmungen als Grosskredithöchstgrenze (z. Zt. 40 % des haftenden Eigenkapitals).

In Fällen der Anwendung des § 13 Abs. 4 Satz 3 KWG (Überschreitung mit Eigenkapitalunterlegung) beträgt die Kredithöchstgrenze 50 % des haftenden Eigenkapitals.

Für die Begriffsbestimmungen Kredit und Kreditnehmer sowie die Bemessungsgrundlagen und Anrechnungsmethoden gelten die Vorschriften des Kreditwesengesetzes und der entsprechenden Nebenbestimmungen.

2) Sonderkreditgrenzen

Werden im Rahmen eines Gesamtengagement Kredite gewährt, welche nach dem Kreditwesengesetz einschliesslich seiner Nebenbestimmungen keiner Begrenzung unterliegen (z.B. Kommunalkredite, Real- und Hypothekarkredite) erhöht sich die unter (1) genannte Kredithöchstgrenze auf insgesamt 100 % des haftenden Eigenkapitals.

Diese Begrenzung gilt nicht für börsennotierte festverzinsliche Wertpapiere sowie Forderungen und Kredite an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank und an die Deutsche Bundesbank.

Neue Regelung

Im Sinne des § 49 GenG gelten als ein Kreditnehmer zwei oder mehr natürliche oder juristische Personen oder Personenhandelsgesellschaften, die aufgrund der Regelungen des Art. 4 Abs. 1 Nr. 39 CRR als Gruppe verbundener Kunden zusammen zu rechnen sind. Die Berechnung wird nach den Vorschriften der CRR, der Groß- und Millionenkreditverordnung und sonstigen bankaufsichtsrechtlichen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen.

Die Kredithöchstgrenze gemäß § 49 GenG gilt nicht für

- a) Kredite an die Zentralnotenbanken (u.a. Deutsche Bundesbank)
- b) Kredite an die genossenschaftliche Zentralnotenbank (DZ Bank AG)
- c) Kredite an andere Banken innerhalb des genossenschaftlichen Verbundes

Die Kredithöchstgrenze gemäß § 49 GenG wird

- a) auf 100 % des Kernkapitals festgelegt. Bei der Kredithöchstgrenze werden Risikopositionen (Kredite) im Sinne der CRR immer mit einem Risikogewicht von 100 % berücksichtigt. Kreditminderungstechniken (Sicherheiten) werden nicht risikomindernd abgezogen.
- b) Sofern die Großkrediteinzelobergrenze gemäß Art. 395 Abs. 1 CRR i. V. m. § 13 KWG kleiner als a) ist, gilt diese als Kredithöchstgrenze.

Erläuterung:

Art. 395 Abs. 1 CRR legt die Höchstgrenze für Kredite nach Abzug von anrechenbaren Sicherheiten (u.a. Realkredite) auf 25 % des Kernkapitals fest. Kredite an Staaten in der EU, an deutsche Länder, Gemeinde und Städte, unsere genossenschaftliche Zentralbank (DZ Bank AG) und andere Volks- und Raiffeisenbanken werden bei der Berechnung des Kreditbetrages mit Null gewertet.